



Protokoll der Gemeindeversammlung

4. Gemeindeversammlung der Gemeinde Reisiswil

Datum: Donnerstag, 28. November 2024

Zeit: 20:00 - 21:10 Uhr

Ort: Mehrzweckraum Reisiswil

Vorsitz: Andreas Schärer, Präsident

Protokoll: Denise Jordi, Sekretärin

Stimmzähler:



Anwesend: **Total 44 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

**Weiter anwesend:
(ohne Stimmrecht)**



Presse: -/-

Entschuldigt:



Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Vorbemerkungen:

Der Gemeindepräsident macht folgende Feststellungen:

1. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist vorschriftsgemäss im Anzeiger Nr. 43 vom 24. Oktober 2024 publiziert worden.
2. Das Stimmregister liegt auf. Der Präsident überzeugt sich von der Stimmfähigkeit der Anwesenden.

Folgende anwesenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- [REDACTED] (wohnhaft ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED] Sekretärin (wohnhaft ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED] (Zuzug per 2. Oktober 2024)

In Reisiswil sind aktuell 133 Stimmberechtigte, die mehr als drei Monate in der Gemeinde wohnhaft sind. In Reisiswil sind zurzeit 176 Personen wohnhaft (87 Männer / 89 Frauen), davon 12 ausländische Staatsbürger.

3. Es wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 30 OgR, bzw. Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.
4. Protokollgenehmigung: Das Protokoll liegt nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen, vom 5. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

[REDACTED]

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten:	44	33,08 %
<i>Absolutes Mehr:</i>	23	

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Gemeindeversammlung von Donnerstag, 23. Mai 2024 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2024 genehmigt.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt:

Der Vorsitzende stellt die publizierten Traktanden vor:

1. Begrüssung der Jungbürgerin und Jungbürger (Jahrgang 2006)

Abgabe der Bürgerbriefe

2. Finanzplan 2025 – 2029

Orientierung

3. Budget 2025

Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 mit Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuer

4. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

- a) Präsidentin oder Präsident (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person)
- b) 4 Mitglieder des Gemeinderates

5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

6. Verschiedenes

Da keine Abänderung der Traktandenliste verlangt wird, ist diese gemäss Publikation vom 24. Oktober 2024 abzuhandeln.

VERHANDLUNGEN

**13 01.1851. Jungbürgerfeier
Begrüssung der Jungbürgerin und der Jungbürger; Abgabe des
Bürgerbriefes**

Dieses Jahr wird der Jahrgang 2006 in den Kreis der aktiven Stimmberechtigten aufgenommen. Wir haben



entschuldigt

zur Übergabe des Bürgerbriefes eingeladen.

Von den eingeladenen Jungbürgern sind anwesend [REDACTED]
[REDACTED] hat sich entschuldigt. Der Vorsitzende gratuliert den Jungbürgern zum Eintritt in die Volljährigkeit und ermuntert sie vom Recht zur Mitbestimmung rege Gebrauch zu machen. Den Jungbürgern wird als Zeichen der Volljährigkeit der Bürgerbrief überreicht. Weiter dürfen sie einen Ausbildungszustupf, das Oberaargauerbuch, einen portablen Lautsprecher und Süssigkeiten entgegennehmen.

**14 08.101. Finanzplanung
Finanzplan 2025 – 2029; Orientierung**

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein und übergibt das Wort der Finanzverwalterin.

Die Finanzverwalterin, Denise Jordi, begrüsst die Anwesenden und verweist auf die zugestellte Botschaft.

Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung

Rechtliches

Alle gemeinderechtlichen Körperschaften unterstehen der Finanzplanpflicht. Der Finanzplan ist mindestens jährlich zu erstellen beziehungsweise anzupassen. Dieser ist öffentlich.

Zweck

Gesunde finanzielle Verhältnisse sind für die Gemeinden wichtig, damit sie handlungsfähig bleiben. Mit dem Finanzplan steuern die Verantwortlichen den Finanzhaushalt. Die

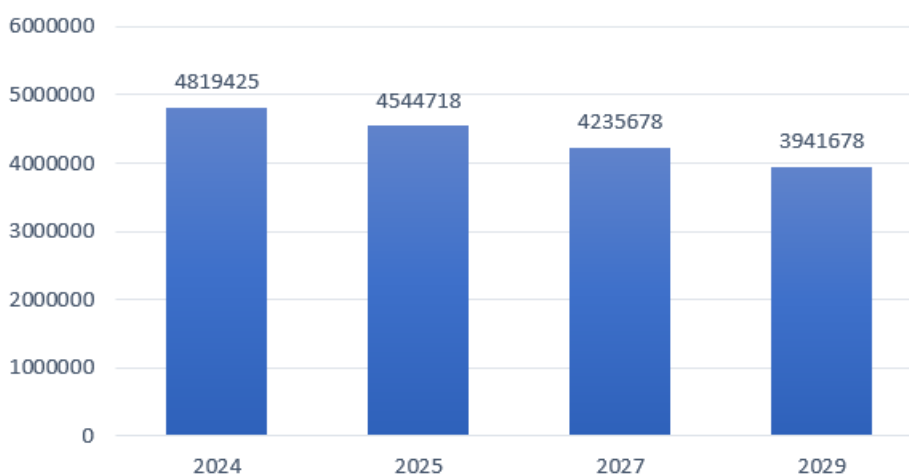
Finanzplanung dient dem Gemeinderat als finanzpolitisches Führungsinstrument und sichert den Handlungsspielraum der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 18. November 2024 genehmigt. Der Versammlung ist dieser zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ergebnisse

- Die Gemeinde weist für die Jahre 2025 – 2029 Defizite zwischen CHF 121'000 und CHF 155'000 aus. Es ist eine Tatsache, dass das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) abgebaut wird.
- Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich per Ende 2029 noch über CHF 3.53 Mio.
- Das Eigenkapital bestehend aus dem Bilanzüberschuss, den Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve wird aber trotz Defiziten komfortabel bei rund CHF 3.94 Mio. bleiben.

Entwicklung Eigenkapital



Schlussfolgerungen der Finanzverwalterin zum Finanzplan:

- Der Finanzplan wird als tragbar beurteilt.
- Die Investitionen sind weiterhin nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu planen.
- Die Finanzpolitik soll im vorgegebenen Rahmen weitergeführt werden.

Die Diskussion wird **eröffnet** und **unbenützt** wieder geschlossen.

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

**15 08.111. Voranschläge
Budget 2025; Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 mit
Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der
Liegenschaftssteuer**

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein und übergibt das Wort der Finanzverwalterin.

Die Finanzverwalterin verweist auf die zugestellte Botschaft.

Rechtliches

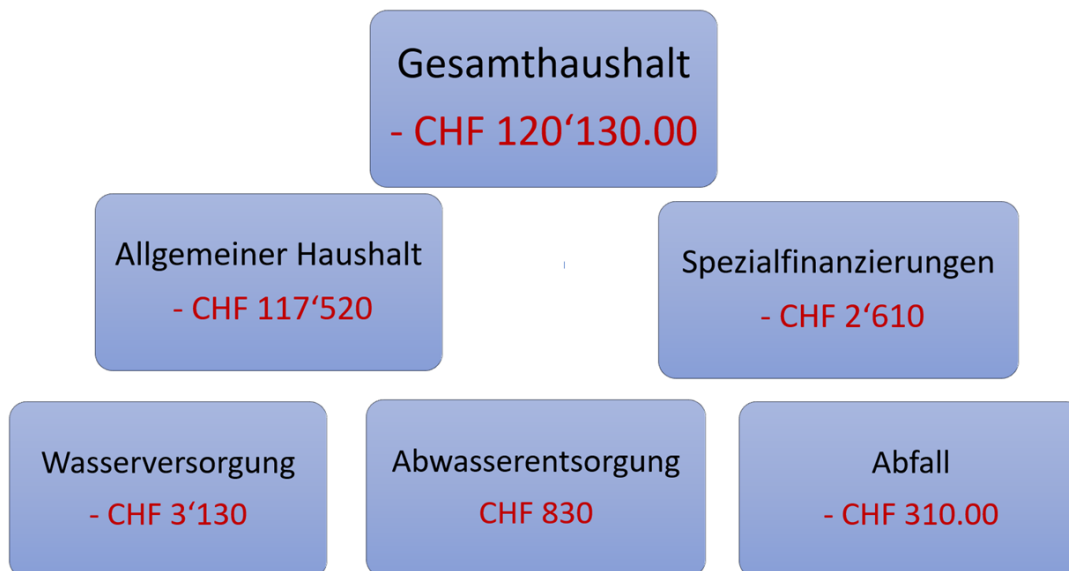
Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.

Zweck

Das Budget umfasst das nächste Rechnungsjahr und ist damit kurzfristig zukunftsorientiert. Das vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) genehmigte Budget ist rechtlich verbindlich und ermächtigt den Gemeinderat, die Ausgaben zu tätigen. Es ist die Rechtsgrundlage für die Führung und den Betrieb der Gemeinde im laufenden Jahr. Das gesamte Budget ist öffentlich und steht allen interessierten Personen zur Einsicht offen.

Auf einen Blick

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes hat sich gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 23'000 verschlechtert.



Ergebnisse

Einwohnergemeinde Reisiswil

Gestufteter Erfolgsausweis

Allgemeiner Haushalt		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	155'070	148'960	143'387.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	135'430	138'690	104'048.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58'670	60'450	43'073.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36	Transferaufwand	450'450	430'550	488'391.20
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	799'620	778'650	778'900.60
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	388'400	402'400	397'743.95
41	Regalien und Konzessionen	8'800	8'800	8'645.44
42	Entgelte	16'020	15'620	20'109.53
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46	Transferertrag	179'070	179'720	188'274.75
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	592'290	606'540	614'773.67
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-207'330	-172'110	-164'126.93
Finanzierung				
34	Finanzaufwand	2'330	2'330	3'200.40
44	Finanzertrag	71'420	71'820	73'707.25
	Ergebnis aus Finanzierung	69'090	69'490	70'506.85
	Operatives Ergebnis	-138'240	-102'620	-93'620.08
Ausserordentliches Ergebnis				
38	Ausserordentlicher Aufwand	6'000	6'000	6'460.30
48	Ausserordentlicher Ertrag	26'720	26'720	27'179.00
	Ausserordentliches Ergebnis	20'720	20'720	20'718.70
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-117'520	-81'900	-72'901.38

Das Gesamtergebnis im Allgemeinen Haushalt hat sich um rund CHF 35'620.00 gegenüber dem Budget 2024 und um rund CHF 44'600.00 gegenüber der Rechnung 2023 verschlechtert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	183'315.00	6'600.00 176'715.00	182'070.00	6'600.00 175'470.00	149'036.35	6'769.65 142'266.70

- Darunter sind all jene Bereiche enthalten, welche keiner Funktion (Kostenstelle) direkt zugeordnet werden können, wie Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Gemeindeschreiberei und Verwaltungsliegenschaft.
- Die Löhne des Personals wurden mit einem Zuschlag von 3 % berechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	24'670.00	13'200.00 11'470.00	24'570.00	13'200.00 11'370.00	24'256.50	19'240.58 5'015.92

- Dieser Bereich setzt sich aus Rechtsaufsicht, Wehrdienste und Zivilschutz zusammen.
- Die Einführung von ePlan verzögert sich um ein weiteres Jahr. Es wird mit Kosten von CHF 5'500 gerechnet.

2 Bildung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	303'700.00	96'600.00 207'100.00	296'855.00	103'100.00 193'755.00	317'367.05	104'378.60 212'988.45

- Sämtliche Schulungskosten und Schulbeiträge sind in diesen Budgetpositionen enthalten. Ebenfalls enthalten sind hier alle Kosten der Schulliegenschaft.
- Zur Berechnung der Gehaltskostenbeiträge wurde ein Berechnungstool eingesetzt. Die Kosten für Schulinfrastruktur und Schulbetrieb sind gemäss Vertrag berücksichtigt. Auf das Schuljahr 2025/26 sollen die Kosten für Schulinfrastruktur und Schulbetrieb gemäss den Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion angepasst werden. Dies wurde im Budget 2025 bereits berücksichtigt.
- **Kindergarten:** Die Kinderzahlen im Kindergarten steigen von 0 Kinder auf 2 Kinder im SJ 24/25 und steigen danach weiter von 2 Kinder auf 5 Kinder im SJ 25/26. Dies hat höhere Kosten zur Folge gegenüber dem Budget 2024.
- **Primarstufe:** Die Kinderzahlen in der Primarstufe sinken weiter von 8 Kinder auf 6 Kinder im SJ 24/25 und verharren bei 6 Kinder im SJ 25/26. Dies hat leicht tiefere Kosten zur Folge.
- **Oberstufe:** Der letzte grosse Jahrgang mit 6 Kindern besucht nun die 9. Klasse. Im SJ 24/25 besuchen 11 Kinder die Sekundarstufe I, im SJ 25/26 werden es noch deren 5 sein. Die Kosten werden inskünftig sinken.
- **Schulliegenschaft:** Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Sanierung/Erneuerung des Spielplatzes leicht.

3 Kultur & Freizeit

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4'890.00	100.00 4'790.00	4'905.00	100.00 4'805.00	4'581.55	0.00 4'581.55

- Beiträge an kulturfördernde Institutionen.

4 Gesundheit

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'300.00	0.00	1'550.00	100.00	583.90	0.00
		1'300.00		1'450.00		583.90

- Das Gesundheitswesen liegt in der Kompetenz des Kantons.
- Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen sinken die Kosten für die Schulgesundheit.

5 Soziale Wohlfahrt

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	170'960.00	9'420.00	157'110.00	10'550.00	153'514.30	11'886.30
		161'540.00		146'560.00		141'628.00

- **Lastenausgleich „Sozialhilfe“:** Die für den Lastenausgleich maßgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Maßgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Im Jahr 2025 wird gemäss Berechnungshilfe mit einem Gemeindeanteil von 616 Franken pro Kopf gerechnet (Total CHF 106'000).
- **Lastenausgleich „Sozialversicherung Ergänzungsleistungen“:** Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien (244 Franken pro Einwohner, ausmachend rund CHF 42'000.00).
- **Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Roggwil:** Im Jahr 2025 wird mit einem Defizit von CHF 4'400.00 gerechnet.

6 Verkehr

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	74'810.00	1'270.00	75'475.00	1'270.00	57'567.05	1'250.00
		73'540.00		74'205.00		56'317.05

- Die Kosten sind aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre entsprechend angepasst.
- **Gemeindestrassen:** Für eine Oberflächenbehandlung werden CHF 10'000 vorgesehen.
- Beim Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ bezahlen wir einen Pro-Kopf-Beitrag von 51 Franken.

7 Umwelt und Raumordnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	75'160.00	64'680.00	77'700.00	67'180.00	113'831.85	103'992.85
		10'480.00		10'520.00		9'839.00

- Die Entschädigung an die Friedhofsgemeinde Melchnau ist unter dieser Funktion verbucht.
- Die Abschreibungen für das Revitalisierungsprojekt «Oelibächli» betragen CHF 110.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	630.00	10'300.00	630.00	9'800.00	293.50	10'638.24
	9'670.00		9'170.00		10'344.74	

- Diese Funktion beinhaltet nebst der Landwirtschaft noch die Rückvergütung der BKW aus dem Konzessionsvertrag.
- Weiter ist eine Einspeisevergütung der BKW berücksichtigt. Diese wird vorsichtig mit CHF 1'500 budgetiert. Die Vergütung unterliegt grossen Schwankungen: im Jahr 2023 betrug diese CHF 1'992.80, im Jahr 2022 CHF 7'185.20 und im Jahr 2021 CHF 2'586.82.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	48'395.00	685'660.00	48'495.00	657'460.00	86'682.10	649'557.93
	637'265.00		608'965.00		562'875.83	

- Die Einkommenssteuer beruht auf der Gemeindesteueranlage von 1.79 Einheiten.
- Für die Prognose wird ein Durchschnittswert der letzten drei Jahre übernommen, bzw. wurde hauptsächlich auf die Hochrechnung der 2. Rate im Jahr 2024 abgestellt. Bei den natürlichen Personen wurde für das Budget 2025 eine leichte Korrektur nach unten gegenüber der Rechnung 2023 vorgenommen.
- Die weiteren Steuerbestandteile wurden aufgrund der Vorjahre berechnet.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt im Budgetjahr 2025 182 Franken pro Kopf, ausmachend CHF 31'400.
- Dank der Zinswende und dem Abschluss von zinsbringenden Anlagen (Kassenobligationen, Festgeld, Geldmarktkonto) sind Einnahmen in der Höhe von CHF 37'000 zu erwarten.
- Schulhauswohnungen: Unter dieser Funktion ist der Stromverkauf an die Mieter berücksichtigt.
- Die Neubewertungsreserve ist ab 2021 innerhalb von fünf Jahren aufzulösen. Die letzte Entnahme beträgt CHF 25'718.70.

Investitionsrechnung

Den Bruttoinvestitionen von CHF 100'000.00 stehen keine Einnahmen gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 100'000.00.

Die Bruttoinvestition betreffen folgende Projekte:

Umsetzung GWP	CHF	50'000
Sanierung Lochstrasse (Anschluss Freibach)	CHF	25'000
Sanierung Regenablaufrinne Parkplatz Schulhaus	CHF	25'000

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird per Ende 2025 noch rund CHF 4,54 Mio. betragen. Der Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um CHF 117'520 reduzieren und per Ende 2025 noch ca. CHF 4,11 Mio. betragen.

Die **Diskussion** wird **eröffnet**:

informiert, dass er das Hochwachtblatt intensiv studiert hat. Das Eigenkapital schmilzt. Er fragt sich, ob die Gemeinde nicht Investitionen tätigen müsste, welche Einnahmen generieren.

Denise Jordi erklärt, dass zurzeit das Eigenkapital abgebaut werden muss. Dieses reicht noch für etliche Jahre. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Aufwendungen mit den Steuereinnahmen nicht gedeckt werden können und sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit

Gedanken machen muss, wie es finanziell weiter geht. Aktuell kürzt uns der Kanton Beiträge aus dem Finanzausgleich aufgrund unseres hohen Eigenkapitals.

■■■■■ fragt nach, ob man eine Steuersenkung in Betracht zieht. Im Leitbild stehe, dass der Steuersatz den umliegenden Gemeinden angepasst werden soll.

Andreas Schärer informiert, dass der Steuerfuss gesenkt wurde. Eine Korrektur gegen oben ist dann jeweils schwieriger durchzubringen.

■■■■■ informiert, dass man dazumal alles ganz genau nachgerechnet habe und zum Schluss gekommen sei, dass es keinen positiven Effekt auf die Gemeinde hat, wenn man die Steuern zu fest senkt. Als Geste wird die Bevölkerung alle paar Jahre zum Hochwachtbrunch eingeladen.

Die **Diskussion** wird **geschlossen**.

Antrag Gemeinderat:

- a) Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt **unverändert** das **1.79-fache** des kantonalen Einheitsansatzes.
- b) Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.00 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	871'000	750'870
Aufwandüberschuss	CHF		120'130
Allgemeiner Haushalt	CHF	807'950	690'430
Aufwandüberschuss	CHF		117'520
SF Wasserversorgung	CHF	7'300	4'170
Aufwandüberschuss	CHF		3'130
SF Abwasserentsorgung	CHF	47'970	48'800
Ertragsüberschuss	CHF	830	
SF Abfall	CHF	7'780	7'470
Aufwandüberschuss	CHF		310

Beschluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

- 16 01.256. Wahlen durch Gemeindeversammlung
Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028**
- a) Präsidentin oder Präsident (der Versammlung und des Gemeinderates)**
- b) 4 Mitglieder des Gemeinderates**

Der Präsident tritt auf dieses Geschäft ein und gibt den Wahlmodus gemäss Organisationsreglement bekannt.

Gemäss Artikel 51 des Organisationsreglementes werden die Vorschläge des Gemeinderates bekanntgegeben.

Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.

„Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, können diese als gewählt erklärt werden. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim“

a) Präsidentin oder Präsident der Versammlung und des Gemeinderats in einer Person

Ernst Steffen gibt den Vorschlag des Gemeinderats wie folgt bekannt:

Vorschlag Gemeinderat:

Andreas Schärer, Im Feld 5

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Wahl

Ernst Steffen erklärt Andreas Schärer gemäss Art. 51 OgR als gewählt.

Die Anwesenden begrüssen den wiedergewählten Gemeinderatspräsidenten mit herzlichem Applaus.

b) 4 Mitglieder des Gemeinderates

Andreas Schärer gibt die Namen der bisherigen, wieder wählbaren Ratsmitglieder und die Neunomination bekannt:

Antrag Gemeinderat

Ernst Steffen, Dörfli 7	<i>bisher</i>
Monika Schär, Adlihubel 12	<i>bisher</i>
Christine Meyer, Dörfli 4	<i>neu</i>
Sascha Meyer, Loch 14	<i>neu</i>

Vorschläge aus der Versammlung:

- **Patrick Bremgartner**

Die Wahlen werden gemäss Art. 51, Bst. d des Organisationsreglementes geheim durchgeführt:

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	44
Eingelangte Wahlzettel	44
Eingelangte gültige Stimmen	173

Absolutes Mehr gem. Art 55, Abs. 1 OgR	22
--	----

Stimmen haben erhalten:

Ernst Steffen	43
Monika Schär	41
Christine Meyer	33
Sascha Meyer	<u>37</u>
Patrick Bremgartner	19

Wahl

Andreas Schärer erklärt Ernst Steffen, Monika Schär, Christine Meyer und Sascha Meyer gemäss Art. 51 OgR als gewählt und gratuliert zur Wahl.

Er überreicht den neugewählten Mitgliedern ein Glückskäfer und gratuliert zur Wahl. Die Versammlung applaudiert.

17 08.141. Rechnungsprüfungsorgan Ernennung

Die Treuhandgesellschaft MSM Meyer – Spielmann – May wurde vor 10 Jahren als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Grundsatz: Art. 14 OgR: Die Stimmberechtigten ernennen als Rechnungsprüfungsorgan eine externe Revisionsstelle. – Es sind keine Vorschläge durch die Versammlung vorgesehen.

Antrag Gemeinderat:

Die Treuhandgesellschaft ist für weitere 4 Jahre zu ernennen.

Beschluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag einstimmig entsprochen wird.

18 01.461. Informationen Verschiedenes

Die **Diskussion** wird **eröffnet**:

■■■■■■■■■■ erwähnt, dass bei den Investitionen die Lochstrasse erwähnt wurde.

Andreas Schärer bejaht dies. Der Belag ist in einem schlechten Zustand. Konkret ist noch nichts geplant. Kürzlich wurden sämtliche Strassen aufgenommen. Bei der Lochstrasse besteht Handlungsbedarf. Ein konkreter Zeitplan besteht jedoch noch nicht. Das Thema wird an einer nächsten Sitzung angegangen. Vermutlich wird an der Frühjahrsversammlung der Kredit eingeholt.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wie der Stand bei der Wasserversorgung ist.

Andreas Schärer informiert, dass man gerne schon weiter wäre. Die Überprüfung der Generellen Wasserversorgungsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Er möchte dieses Geschäft in der nächsten Legislatur zum Abschluss bringen. Ohne eine Grundlagenplanung können wir nicht mit einem konkreten Projekt beginnen.

■■■■■■■■■■ informiert, dass er letzten Donnerstag bei grossem Schneefall vom Oberland nach Hause gefahren ist. Ab Reisiswil ist er am besten gefahren. Er bedankt sich für den guten Winterdienst. Die Versammlung würdigt seine Worte mit einem Applaus.

Die **Diskussion** wird **geschlossen**.

Andreas Schärer bedankt sich bei der Verwaltung. Diese hat mit der EDV-Umstellung zurzeit viel zu tun.

Weiter bedankt er sich bei seinen Gemeinderatsgspändli für die produktiven Sitzungen und die gute Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank spricht er Elisabeth Luternauer, welche nach 12 Jahren aus dem Gemeinderat und Patrick Sommer, welcher nach 8 Jahren aus dem Gemeinderat austritt und überreicht Ihnen ein Geschenk.

Andreas Schärer macht ein weiteres Mal auf die Rügepflicht aufmerksam. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ernst Steffen dankt an dieser Stelle Andres Schärer für seine Arbeit als Gemeindepräsident.

Die Versammlung würdigt die Verdankungen jeweils mit einem Applaus.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Andreas Schärer

Denise Jordi